Dresdens ein Hohes bringen, sonst in Feuersnöten könne dieses Wasser viel thun. Die erbetene Kommission besichtigte den durch den Brunnen entstandenen Schaden, der Lipsdorf erwachsen und von ihm auf 2389 fl. 9 gr. angeschlagen war, und taxierte ihn auf 500 fl., gab aber zu, daß er noch keine der versprochenen Entschädigungen erhalten hätte. „Soviel aber den geklagten Weg betrifft, ist wohl vor Alters her bis daher ein Weg hinter dem Dorfe Gorbitz gegangen, welcher mit 2 Schlägen, oben und unten am Dorfe verwahret, daß dieses Ortes keine schweren Wagen fahren dürfen. Was aber behangene und Kutschwagen gewesen, denen sind die Schläge, wenn sie Trankgeld gegeben, durch die Bauern, so daran wohnen, aufgeschlossen und durchgelassen worden. Vor 3 Jahren aber hat der Jägermeister auf Befehl des Kurf. Christian den Weg, welcher sehr zerfahren und durchs Wasser zerrissen, besser hinauf auf den Acker rücken lassen", so daß Lipsdorfs Felder betroffen wurden und ihm Schaden an Grummet und Heu pp. erwuchs. Unterm 18./4. 1594 erhielt Lipsdorf das Geld ausgezahlt. (In dem Schriftstück wird ausdrücklich gesagt: Daß „vor allters vnd Jederzeitt die Rechte Landtstrasse durch dz Dorff Gorbicz, ein beyweg aber hinder dem Dorff gangen, welchen die fuhrleute mit den Schweren wagen nicht, Sondern Alleine die bedeckte vnd Kutzschwagen fahren dorffen".)

1594. Rezeß mit dem von Lipsdorf auf Gorbitz wegen des nach Dresden abgeführten Brunnens und des hinter dem Dorfe gehenden Fahrwegs, am 15. April 1594 errichtet. (H.-St.-A. Loc. 12482 K. 327.)

Auff des Durchlauchtigsten Hochgebornenn Fürsten vnnd Herrn, Herrn Friederich Wilhelm Hertzogen Zu Sachssen Vormundten vnnd der Chur Sachssen Administratoren, Landgraffen In Duringen Vnnd Marggrafen Zu Meissen p Vnsers Gnedigstenn herrn, Gnedigsten Beuohlich, Vnndt mein Caspar Albricht von Lipsdorff vorgehend vnderthenigst Suppliciren, Halben Zu vnderthenigster Volge desselben, wier Heinrich von Erkersbergk, Haußmarschalch, Vnnd Michael Kronbergk, die Zeitt Ambtschösser Zu Dreßdenn

Den Born, So bey Regirunge, Churfürst Augusten, Christmilder vnd Hochloblicher gedechtnus, Aus der Von Lipsdorff zu Gorbiczsch, wiesen gefasset, vnd Aufs Schloß Kegenn Dreßden In Röhren geführtt,

Auch den weg so bey Regierunge Churfürst Christianen, auch Seliger vnd Hochloblicher gedechtnus, hinder dem Dorff Gorbitz gemacht worden, In Besichtiunge genommen, vnd nach erwegunge aller Vmbstende, so viel befundenn, das durch Abfuhrunge Solches Bronnes, deme Vonn Lipßdorff, nicht Alleine die wesserung An den wiesen entzogen, Sondern Auch mit dem auf vnd Zugraben der Röhren, So durch seine wiesen geleget worden, Jherlich vnd fast teglich, Schaden Zugefueget wirdt, Sowohl auch mit dem wege, Den obwohl Vor altters vnd Jederzeitt, Die Rechte Landtstrasse durch dz Dorff Gorbicz,

Ein beyweg aber, hinder dem Dorff gangen, welchen die fuhrleute mit den Schweren wagen nicht, Sondern Alleine Die bedeckte vnd Kutzschwagen fahren dorffen,

Derwegen den auch Solcher weg, mit Zweien verschlossenen

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id404609929/81